

Tymbos
für
Ernst-Wolfgang Böckenförde
Robert Spaemann
Hans-Bernhard Wuermeling

Es waren nicht diese drei ZfL-Leser, an die ich speziell dachte, als ich an dem neuen Format dieser Zeitschrift mitarbeiten durfte. Zwar kannte ich alle drei, doch so flüchtig, wie der Kleine den Großen, der Lehrling den Meister, der Ruhmlose den Berühmten eben nur kennen kann. Nun da sie fehlen, ist mir als seien es genau diese drei Männer, auf deren Urteil über die neue ZfL es mir angekommen wäre. Das aber gehört zur Tragik des Lebens, dass Neuanfang und Ende zusammenfallen. „*Es muss das Herz bei jedem Lebensrufel bereit zum Abschied sein und Neubeginne.*“ (H. Hesse). Das erste Heft der ZfL im neuen Format, ein Aufbruch, steht zugleich im Zeichen des Abschieds.

„*Der Patriot (Bürger) ist hart gegen die Fremden — sie sind ja nur Menschen und haben in seinen Augen keinen Wert.*“ So schrieb Rousseau, der „Bürger ohne Vaterland“ wie Spaemann ihn nannte, in seiner Emile. Rousseau erläutert mit sprechenden Beispielen, was ein Patriot, ein citoyen ist:

Eine Spartanerin hatte fünf Söhne beim Heer und wartete auf Nachrichten über die Schlacht. Es kommt ein Helot. Zitternd fragt sie ihn aus. „Eure fünf Söhne wurden getötet.“ „Gemeiner Sklave, habe ich dich das gefragt?“ „Wir haben den Sieg errungen!“ Die Mutter eilt zum Tempel, um den Göttern zu danken — so zeigt sich die wahre Bürgerin.

Rousseau und Spaemann waren sich einig: Ein Christ, kann nicht solch ein Bürger, solch ein Patriot sein, niemals kann er sich so radikal mit den politischen Institutionen identifizieren. Er ist ein Bürger unter Vorbehalt, er bleibt immer zugleich und in erster Linie ein Mensch. Sein Vaterland ist letzten Endes nicht von dieser Welt.

Ein anderer, ein deutscher Republikaner, Hölderlin, schrieb über eben diesen Ort der Sehnsucht:

*Einst hab' ich die Muse gefragt, und sie
Antwortete mir
Am Ende wirst du es finden.
Kein Sterblicher kann es fassen.
Vom Höchsten will ich schweigen.
Verbotene Frucht, wie der Lorbeer, aber ist
Am meisten das Vaterland. Die aber kost'
Ein jeder zuletzt.*

Der Bürger Robert Spaemann, Mitglied der Juristen-Vereinigung Lebensrecht, Autor und Leser dieser Zeitschrift, hat am 10. Dezember 2018 vom Lorbeer gekostet, sein Vaterland gefunden.

A man like a tree nennen die englischsprachigen Völker einen wie ihn, ein Mann wie ein Baum. Treffend ist das nicht nur der äußeren Erscheinung wegen, die beeindruckend genug war; noch als das Alter ihn beugte blieb er eine imponierende Figur, unterstrichen durch die urbanen Umgangsformen, die lässige Eleganz seiner Kleidung. Mehr noch trifft die Metapher seine Wirkung: Er war einer, der wohlthuenden Schatten spendete wie eine alte Eiche, man fühlte sich gut aufgehoben in seiner Nähe. Ich kannte ihn kaum, als ich in die Redaktion der ZfL eintrat. Wohl war es mein Vorsatz, mich bei allen Mitgliedern des Herausgeberbeirates zum Antritt zu melden, doch wandte ich mich zunächst an die Juristen, und die älteren Herren wollte ich auch nicht sofort behelligen. Den Arzt Hans-Bernhard Wuermeling, schon damals fast neunzig Jahre alt, ließ ich aus beiden Gründen in Ruhe. Die Resonanz der Beiratsmitglieder war, der Wahrheit die Ehre zu geben, zunächst eher verhalten (was sich inzwischen glücklicherweise geändert hat). Die erste, die wohlwollendste, die freundlichste Meldung kam von einem, den ich gar nicht angeschrieben hatte; eben von Wuermeling. Er

versicherte mich seiner Unterstützung, schickte gewissermaßen zur Begrüßung einen Beitrag für die Zeitschrift, bei der ersten Begegnung überreichte er mir eine Buchausgabe seiner „Silvesterbetrachtungen“ für Radio Vatikan mit freundlicher Widmung. Seitdem riss die Korrespondenz nicht ab. Noch in der ersten Jahreshälfte 2018 hatte er Ideen für die Fortentwicklung der Zeitschrift, für neue Themen. Einer der letzten Texte aus seiner Schreibmaschine war ein Exposee für einen Beitrag in der ZfL.

In einer seiner Silvesterbetrachtungen setzte sich Wuermeling mit dem Knoten in der sakralen Kunst auseinander, zumal mit dem Gnadenbild ‚Maria Knotenlöserin‘ in St. Peter am Perlach zu Augsburg.

„Die Knoten in Bamberg und Verona, die Knotenlöserin in Augsburg, die keltischen Knoten und die im römischen Campo Santo Teutonico, sie alle sind verbindende Strukturen. Die einen erschienen uns wie Fesseln, die es zu sprengen gilt. Die anderen erscheinen uns eher als das, woran und womit man sich halten kann. Für die Menschen kommt es darauf an, einerseits die sie fesselnden Knoten in ihrem Lebensweg zu lösen, und andererseits, dass sie die ihnen haltgebenden Knoten begreifen und finden, Knoten und Bindungen, die ihnen Sicherheit verleihen. Wichtig bleibt dabei, zu erkennen, welche Knoten vorsichtig zu lösen sind und welche man kräftig festzurren muss.“

Diese beiden Fälle zu unterscheiden, dafür bleibt Hans-Bernhard Wuermeling Vorbild. Die ihn persönlich fesselnden Knoten hat die gnädige Hand der Knotenlöserin am 31. Januar 2019 gelöst.

Habilitierter Jurist, promovierter Historiker, auch ohne Diplom ein Philosoph von Format, war er *public intellectual* schon zu einer Zeit, als Staatsrechtslehrer und Verfassungsrichter das noch nicht automatisch für sich beanspruchten. Er war es sehr früh, noch bevor er einen Lehrstuhl innehatte, lange vor seiner Wahl ins Bundesverfassungsgericht. Er war es ohne Anstrengung, ohne Netzwerk, aufgrund einer intellektuellen Brillanz, die nicht von Ämtern, Würden, Titeln, Orden lebte.

Er war einer von uns, gehörte zur Gründungsgeneration der Juristen-Vereinigung Lebensrecht. Als Bundesverfassungsrichter trat er 1990 aus der JVL aus, um angesichts des kommenden Normenkontrollverfahrens seine Neutralität auch formal zu dokumentieren. Doch wer hätte diesen Mann im Ernst für befangen halten können? Eher im Gegenteil: Die Gewissensfreiheit hatte in ihm nicht nur einen ihrer großen Theoretiker. Überall dort, wo er sich zugehörig fühlte, in der Katholischen Kirche, in der SPD, in der Staatsrechtslehre, nicht zuletzt als Verfassungsrichter galt er als „großer Dissenter“ (Christoph Schönberger). So auch zum Zweiten Abtreibungsurteil des BVerfG; seine Einordnung des Abtreibungsrechts als Notrecht verdiente es, noch einmal auf ihre metajuristischen, verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Konsequenzen hin durchdacht zu werden.

Es war lange geplant, diesen ersten Jahrgang im neuen Format mit einem Thema grundsätzlicher Art zu beginnen, das nicht zu *bread and butter* der ZfL gehört, aber doch Grundsätzliches zu unseren Fragestellungen beitragen kann. Als die Wahl auf Dreiers interessantes Buch fiel, in dem das sog. Böckenförde-Diktum eine wichtige Rolle spielt, ahnten wir nicht, wie passend das sein würde. Am 24. Februar 2019 ist Ernst-Wolfgang Böckenförde gestorben.

Staat ohne Gott? Der schlesische Dichter-Jurist Daniel von Czepko schrieb 1632, mitten im dreißigjährigen Kriege:

*Wo Freiheit ist und Recht, da ist das Vaterland.
Dies ist uns aber nun und wir ihm unbekannt.
Es streite, wer da will: Es ist dahingekommen,
Der falsche Frieden hat das Land nun eingenommen,
Die Faulheit aber uns. Doch wüthe dar und hier!
Auch aus der Asche wirft die Freiheit Flammen für,
Die kein Blut nicht verlöscht. Laß alle Kirchen schließen
Und jage Gott selbst aus, Er kommt in die Gewissen.*

Thomas Windhöfel